



GEMEINDE BÜRGLEN UR

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr in der Aula

Sehr geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024 um 19.30 Uhr in der Aula Bürglen ein. Wir freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden. Nach der Versammlung wird im Eingangsbereich der Aula ein Apéro offeriert.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen.

Bürglen, im Oktober 2024

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Das detaillierte Budget der Einwohnergemeinde liegt in der Gemeindeverwaltung Bürglen auf und kann dort abgeholt oder bestellt werden (Tel. 041 874 10 30).

Schalteröffnungszeiten: 08.30–11.30 Uhr, 14.00–16.30 Uhr, Montag und Donnerstag bis 17.30 Uhr

Falls Sie der Gemeindeverwaltung bereits einmal mitgeteilt haben, dass Sie jeweils die Jahresrechnung und das Budget zugestellt erhalten wollen, wird Ihnen das Budget in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Ein Zusammenzug ist auch unter www.buerglen.ch abrufbar.

Traktanden

1. Orientierungen

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 285'500.– für die Sanierung des Alten Klausenwegs

Bericht und Antrag des Gemeinderats

3. Budget der Einwohnergemeinde Bürglen für das Jahr 2025

3.1 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025

3.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für juristische Personen für das Jahr 2025

3.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

Bericht und Antrag des Gemeinderats zu 3.1, 3.2 sowie des Gemeinderats und Schulrats zu 3.3

4. Umfrage

Traktandum 2

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 285'500.– für die Sanierung des Alten Klausenwegs

Der Fahrbahnbelag des Alten Klausenwegs weist zahlreiche Schäden auf. Deshalb plant die Einwohnergemeinde Bürglen, den gesamten Belagsaufbau zu ersetzen. Zudem wird die Fahrbahn an zwei Engstellen verbreitert. Im nördlichen Abschnitt wird zusätzlich die Strassenentwässerung sichergestellt. Des Weiteren beabsichtigt der Kanton Uri, die Gehwegüberfahrt und die Bushaltestelle bei der Klausenstrasse in Fahrtrichtung Altdorf instand zu setzen.

Ausgangslage

Der Alte Klausenweg ab der Klausenstrasse bis zur Hoheitsgrenze oberhalb St. Josef befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Bürglen. Diese ist somit sowohl für den Unterhalt als auch für die Sicherheit des Weges verantwortlich. Der Alte Klausenweg dient in erster Linie als Zufahrt zu den Wohnhäusern. Er ist aber auch Teil eines Wanderwegs und wird als Fahrrad- und Gehweg genutzt.

Der Alte Klausenweg ist Teil des Hauptwanderwegs und ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Teil der Strecke Altdorf-Linthal eingetragen (IVS-Objekt UR 317). Der Abschnitt der Strecke «Hartolfingen-Bittleten-Eggbergen» wird als von regionaler Bedeutung mit historischem Verlauf und mit Substanz bewertet. Zudem befindet sich der Alte Klausenweg grossmehrheitlich innerhalb des Perimeters des Bundesinventars der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), das Bürglen als von nationaler Bedeutung im Ortsbildschutzperimeter einstuft.

Zustand

Baulicher Zustand

Eine visuelle Bewertung der Schäden an der Strassenoberfläche des Alten Klausenwegs ergab einen vielfältigen Schadenskatalog. Dieser beinhaltet unter anderem Belagsflicke, Risse und Schlaglöcher. Der Belag wurde örtlich immer wieder instand gestellt und Risse wurden ausgegossen. Über die gesamte Strecke sind mittlere Deformationen, teilweise in Form von Spurrinnenbildungen, vorhanden. Stellenweise ist der Belag netzartig gerissen und beginnt einzubrechen. Dies hat zur Folge, dass die Oberflächenentwässerung partiell erschwert oder nicht mehr gewährleistet ist. Bloss mit lokalen Instandsetzungsmassnahmen kann eine weitere normale Nutzung kaum mehr gewährleistet werden. Der Belag soll deshalb komplett ersetzt werden. Bezüglich der Zustandsentwicklung ist zu erwarten, dass sich die Schäden durch die künftige Nutzung weiter ausbreiten und eine notwendige Instandsetzung immer

aufwendiger würde. Auf Initiative der Anwohnerinnen und Anwohner wurde die örtliche Versetzung der Bruchsteinmauer geprüft, um damit eine Verbesserung der Durchfahrt zu erreichen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, ein Sanierungsprojekt in die Wege zu leiten.

Aktueller Belagsaufbau

Vor zwei Jahren wurden insgesamt fünf Bohrkerne entnommen. Die Bohrkerne geben hauptsächlich Auskunft über die aktuellen Schichtstärken sowie über den Belagsaufbau und die Bauschadstoffe.

Bedürfnisse der Werkleitungseigentümer und Dritter

Seitens der Werkleitungseigentümer sind keine Bedürfnisse vorhanden. Die bestehende Trinkwasserleitung ist vor Beginn der Bauarbeiten und nach Bauende mittels Leckortung auf Beschädigungen zu prüfen.

Die Baudirektion Uri beabsichtigt eine Instandsetzung der Gehwegüberfahrt und der Bushaltestelle bei der Klausenstrasse in Fahrtrichtung Altdorf.

Strassenbeleuchtung

Die jetzige Beleuchtung wird nicht angepasst.

Perimeter

Der Sanierungsperimeter umfasst den Alten Klausenweg ab der Klausenstrasse bis zum Ökonomiegebäude auf dem Grundstück Parzelle L207.1205 beim Knotenpunkt «Alter Klausenweg/Spissweg» und beträgt rund 180 Meter.

Zielsetzung

Mit dem Bauprojekt werden hauptsächlich folgende Ziele angestrebt:

- Ersatz des schadhaften Belags und damit Gewährleistung einer einwandfreien Nutzung ohne tiefgreifende Unterhaltsmassnahmen für die nächsten Jahrzehnte
- Verbreiterung von zwei Engstellen
- Sicherstellen der Strassenentwässerung im nördlichen Abschnitt
- Keine weiteren Werkleitungsbauten in der sanierten Strasse für die nächsten Jahre erforderlich (ausgenommen unvorhersehbarer Ereignisse)

Im Zusammenhang mit der Gehwegüberfahrt im Bereich der Klausenstrasse sind die Bedürfnisse des Kantons in das Projekt zu integrieren. Diese bilden jedoch einen separaten Kostenträger.

Vorgehen

Das vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro erstellte ein Bauprojekt und ermittelte die Baukosten. Das Projekt wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft.

Projektbeschreibung

Strassenbau / Strassenquerschnitt

Der bestehende Strassenbelag wird abgetragen und durch einen vollflächigen bituminösen Belag ersetzt. Nicht ersetzt wird die Fundationsschicht. Der Strassenquerschnitt wird grossmehrheitlich beibehalten. Ebenfalls unverändert bleibt der Ausbaustandard der Strasse. An zwei Engstellen wird die Fahrbahn wie folgt verbreitert:

- Engstelle Nr. 1 (bei Parzelle L256.1205/L719.1205):
Auf einer Länge von rund 6 Meter wird die bestehende Mauer um max. 0.60 Meter zurückversetzt und in Bruchstein neu errichtet. Zudem wird im Bereich des Treppenaufgangs eine Stellplatte mit Anschlag erstellt. Die geplante Massnahme erfordert einen Landerwerb.
- Engstelle Nr. 2 (bei Wohnhaus Alter Klausenweg 22):
An zwei Standorten wird punktuell die bestehende Mauerkronenbreite um max. 0.15 Meter reduziert. Die Reduktion der Mauerkronenbreite erfolgt durch Abspitzen und Fräsen. Direkt im Anschluss ist eine Strassenverbreiterung vorgesehen, was einen Landerwerb voraussetzt.

Entwässerung

Das Quer- und Längsgefälle der Strasse wird grundsätzlich übernommen und wo notwendig marginal angepasst, damit die Oberflächenentwässerung wieder einwandfrei funktioniert. Da der Belag ersetzt wird, ist damit zu rechnen, dass einige Schachtdeckel inkl. deren Rahmen ersetzt werden müssen.

Im nördlichen Abschnitt des Alten Klausenwegs ist die heutige Strassenentwässerung ungünstig. Entweder versickert das Regenwasser grossmehrheitlich unkontrolliert oder es läuft in den Kiesweg in Richtung St. Josef ab. Für diesen Abschnitt wird deshalb eine neue Strassenentwässerung erstellt. Vorgesehen ist, das anfallende Strassenabwasser via zwei Schlammsammler in den vorgefertigten Absorberschacht einzuleiten, resp. im Anschluss einem Sickerschacht zuzuführen.

Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden bezüglich Ersatz- oder Ausbaumassnahmen zur Mitwirkung eingeladen. Seitens der Werkleitungseigentümer bestehen keine Bedürfnisse, an ihren bestehenden Werkleitungen innerhalb des Strassenkörpers Anpassungen vorzunehmen.

Projekt Gehwegüberfahrt (Projekt Kanton Uri)

Der Kanton Uri beabsichtigt, die Gehwegüberfahrt von der Klausenstrasse zum Alten Klausenweg / Quartier Farb neu zu erstellen. Ausserdem wird der Belag im Bereich der Bushaltestelle erneuert. Die heutigen Strassenquerschnitte werden beibehalten. Die Schnittstelle zum Projekt der Einwohnergemeinde Bürglen liegt entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze bzw. beim äusseren Gehwegrand. Damit das Oberflächenwasser nicht über den Gehweg läuft, wird hinter dem Schalenstein eine Entwässerungsrinne eingebaut. Der bestehende Randabschluss zwischen der Klausenstrasse und der Bushaltestelle wird ersatzlos abgebrochen. Hingegen werden die Randabschlüsse des Gehwegs im Bereich der Überfahrt ersetzt. Das Quer- und Längsgefälle wird grundsätzlich übernommen und wo notwendig marginal angepasst, sodass die Oberflächenentwässerung wieder einwandfrei funktioniert. Die Foundationsschicht wird nicht ersetzt. Im Gehweg wird ein zweischichtiger und bei der Bushaltestelle ein dreischichtiger Belag eingebaut.

Landerwerb

Für die Instandsetzung des Alten Klausenwegs mit den punktuellen Verbreiterungen ist zugunsten der Einwohnergemeinde Bürglen ein Landerwerb in der Grösse von ca. 11 m² erforderlich. Betroffen sind vier Grundeigentümer. Das Projekt des Kantons Uri verändert die heutigen Grundeigentumsverhältnisse nicht.

Terminplan

Die Realisierung ist voraussichtlich im Sommer 2025 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ungefähr acht Wochen. Damit die Bauzeit möglichst kurz und die Bauarbeiten effizient sowie in optimaler Qualität umgesetzt werden können, haben die geplanten Massnahmen auf dem Alten Klausenweg zumindest teilweise eine Vollsperrung für alle Verkehrsteilnehmenden zur Folge. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden über die Umleitung und Ersatzparkplätze rechtzeitig informiert. Die Bauphasen inkl. Verkehrsführung und die Baustellenerschliessung werden im Ausführungsprojekt, gemeinsam mit dem Bauunternehmer, konkretisiert.

Kosten

Das Sanierungsprojekt sichert die Werterhaltung der bestehenden Anlage, erfüllt die Anforderungen für die nächsten 15 bis 20 Jahre und trägt den finanziellen Mitteln der Gemeinde Bürglen angemessenen Rechnung. In der Finanzplanung 2024 bis 2030 ist das Projekt enthalten.

Baukosten	Fr. 178'500.–
Baunebenkosten (Beweissicherung, Geometer, etc.)	Fr. 22'500.–
Unvorhergesehenes	Fr. 16'000.–
Honorare und Nebenkosten (Phasen Bewilligung, Submission, Realisierung)	Fr. 39'500.–
Organisationskosten Bauherr (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation)	<u>Fr. 7'500.–</u>
Total exkl. MwSt.	Fr. 264'000.–
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>Fr. 21'500.–</u>
Total: Kreditbegehren brutto	<u>Fr. 285'500.–</u>

Kostenstand: 10. Juli 2024, Grundlage Bauprojekt, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 285'500.– für die Sanierung des Alten Klausenwegs zuzustimmen.

Hinweis

Die Pläne «Situation 1:200, Strassengeometrie», «Situation 1:200, Werkleitungen» und «Normalprofile 1:50» sind bei der Bauabteilung oder unter www.buerglen.ch einsehbar.

Traktandum 3

Budget der Einwohnergemeinde Bürglen für das Jahr 2025

3.1 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025

3.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für juristische Personen für das Jahr 2025

3.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 12'551'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 12'143'0700.– sieht das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von Fr. 407'700.– vor. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 13.7% an. Hauptsächlich fallen Mehrkosten bei den Dienstleistungen und Honoraren sowie bei den nicht aktivierbaren Anlagen an. Durch die geplante Teuerung von 1.9% steigt der Personalaufwand an. Aufgrund der jüngeren Altersstruktur kann der teuerungsbedingte Mehraufwand grösstenteils kompensiert werden. Dank den zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2023 fällt der Abschreibungsaufwand tiefer aus. Die Erträge der direkten Steuern natürliche und juristische Personen sind mit dem unveränderten Steuerfuss von 92% budgetiert und steigen gegenüber dem Budget 2024 an. Die Erträge der direkten Steuern basieren auf der Rechnungstellung vom Jahr 2024. Dazu wurde bei den natürlichen Personen ein Teuerungswachstum von 1.0% eingerechnet. Gemäss dem Spar- und Massnahmenpaket des Kantons Uri, inkl. Solidarbeitrag der Gemeinden über den Finanz- und Lastenausgleich, fällt die gestaffelte Kürzung des Globalbilanzausgleichs bereits im Jahr 2025 an, was zu einem Minderertrag führt. Demgegenüber kann mit höheren Beiträgen aus dem Ressourcen- und Bevölkerungslastenausgleich gerechnet werden.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 490'900.–. Die wesentlichen Ausgaben betreffen die Sanierung des Alten Klausenwegs und den Anteil an die Sanierung der Mehrzweckanlage Haldi. Dazu sind Investitionen für die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds und den Anteil am Freiraumkonzept Schächenwald geplant.

Trotz des ausgewiesenen Aufwandüberschusses ist der Gemeinderat überzeugt, dass aufgrund der nach wie vor guten Eigenkapitalbasis das vorliegende Budget 2025 verkraftbar ist. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 4.1 Mio.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 92% und den Kapitalsteuersatz wie bisher bei 0,01% festzulegen. Der Gemeinderat beantragt zudem, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

Gesamtübersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung B 2025 - B 2024	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	12'203'900	11'988'100	11'336'628	215'800	1.8%
Betrieblicher Ertrag	11'761'000	11'478'200	12'021'090	282'800	2.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-442'900	-509'900	684'462	67'000	-13.1%
Finanzaufwand	39'000	36'000	35'006	3'000	8.3%
Finanzertrag	74'200	73'100	117'389	1'100	1.5%
Ergebnis aus Finanzierung	35'200	37'100	82'384	-1'900	-5.1%
Operatives Ergebnis	-407'700	-472'800	766'846	65'100	-13.8%
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	500'000	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-500'000	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-407'700	-472'800	266'846	65'100	-13.8%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	490'900	563'500	545'626	-72'600	-12.9%
Investitionseinnahmen	0	0	173'551	0	
Nettoinvestitionen	490'900	563'500	372'075	-72'600	-12.9%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-490'900	-563'500	-372'075	72'600	-12.9%
Selbstfinanzierung	-81'700	-52'800	1'038'394	-28'900	54.7%
Selbstfinanzierungssaldo	-572'600	-616'300	666'319	43'700	-7.1%
Selbstfinanzierungsgrad	-16.6%	-9.4%	279.1%		

Erfolgsrechnung nach HRM2

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	12'203'900.00	11'988'100.00	11'336'627.95
30 Personalaufwand	7'264'800.00	7'226'800.00	7'018'952.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'223'100.00	1'955'100.00	1'676'350.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	322'900.00	419'800.00	307'660.45
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	12'000.00	12'000.00	13'100.00
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	2'381'100.00	2'374'400.00	2'320'564.75
Betrieblicher Ertrag	11'761'000.00	11'478'200.00	12'021'089.96
40 Fiskalertrag	7'247'100.00	7'010'800.00	7'258'082.17
41 Regalien und Konzessionen	142'400.00	154'200.00	147'893.30
42 Entgelte	372'900.00	387'700.00	416'422.79
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'900.00	11'800.00	49'212.10
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	3'989'700.00	3'913'700.00	4'149'479.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-442'900.00	-509'900.00	684'462.01
34 Finanzaufwand	39'000.00	36'000.00	35'005.55
44 Finanzertrag	74'200.00	73'100.00	117'389.13
Ergebnis aus Finanzierung	35'200.00	37'100.00	82'383.58
Operatives Ergebnis	-407'700.00	-472'800.00	766'845.59
38 Ausserordentlicher Aufwand			500'000.00
Ausserordentliches Ergebnis			-500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-407'700.00	-472'800.00	266'845.59

Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	490'900		563'500		545'626.35	173'551.45
	Nettoinvestitionen		490'900		563'500		372'074.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			43'000			
150	Feuerwehr			43'000			
150.5060.40	Ersatzbeschaffung Motorspritze inkl. Anhänger			43'000			
2	Bildung			49'000		87'612.40	31'250.00
217	Schulliegenschaften			49'000		87'612.40	31'250.00
217.5040.09	Ersatz Heizung Schulhaus Spielmatt 1					87'612.40	
217.5040.13	Neuer Velounterstand Zivilschutzanlage			49'000			
217.6310.00	Kantonsbeiträge						31'250.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	150'400				107'575.50	71'380.60
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					7'919.95	
312.5000.00	Sanierung historische Natursteinmauern					7'919.95	
342	Freizeit	150'400				99'655.55	71'380.60
342.5010.20	Beitrag Sanierung IVS-Weg Mätteli-Hinter Spiss					99'655.55	
342.5040.00	Anteil Sanierung Mehrzweckanlage Haldi	106'300					
342.5040.10	Anteil Freiraumkonzept Schächenwald	44'100					
342.6310.00	Kantonsbeiträge						30'660.35
342.6360.00	Rückerstattungen Dritter						40'720.25
6	Verkehr	285'500		388'000		293'815.65	55'920.85
615	Gemeindestrassen	285'500		388'000		143'815.65	55'920.85
615.5010.10	Instandstellung Staldengasse und Neubau Rampe zum Friedhof					143'815.65	
615.5010.11	Sanierung Gosmertalweg 2. Bauetappe			388'000			
615.5010.13	Sanierung Alter Klausenweg	285'500					
615.6300.00	Bundesbeiträge						22'828.00
615.6310.00	Kantonsbeiträge						33'092.85
633	Sonstige Transportsysteme					150'000.00	
633.5450.00	Darlehen Luftseilbahn Schattdorf Haldi Projekt "7x24"					130'000.00	
633.5650.10	A-fonds-perdu-Beitrag Luftseilbahn Schattdorf Haldi Projekt "7x24"					20'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	55'000		45'000		56'622.80	15'000.00
720	Abwasserbeseitigung, öffentliche Toiletten						15'000.00
720.6040.00	Verkauf 1/2-Miteigentumsanteil öffentliche WC-Anlage						15'000.00

771	Friedhof und Bestattung			56'622.80
771.5040.00	Ersatzbeschaffung Katafalke und 2 neue Scherenhubwagen Totenkapelle			56'622.80
790	Raumordnung	55'000	45'000	
790.5290.00	Erarbeitung Siedlungsleitbild	55'000	45'000	
8	Volkswirtschaft		38'500	
815	Wirtschaftliche Massnahmen Landwirtschaft		38'500	
815.5660.04	Beitrag Güterwege Riedlig-Portmattli-Stein-Plangg und Bieler-Vorder Bachli-Hinter Bachli		38'500	